



## Große Anfrage

der Fraktion der SPD

### Datenschutzpolitik für Schleswig-Holstein

Drucksache 15/ ?????

Federführend ist ?????

Wir fragen die Landesregierung:

#### **Vorbemerkung**

Die Zunahme der Nutzung von Medien wie E-Mail, Internet und E-Commerce rückt den Datenschutz immer mehr in den Blickpunkt. Darüber hinaus haben sich die technischen Möglichkeiten zur Überwachung verbessert. Die Sorge vor der Entwicklung der Kriminalität ruft immer wieder Diskussionen über die Abwägung zwischen Datenschutz und

Strafverfolgung hervor. Hinzu kommt die öffentliche Debatte um die sogenannten „Sicherheitspakete“ der Bundesregierung nach den Terroranschlägen des 11. September 2001.

Vor diesem Hintergrund richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund des sogenannten „Volkszählungsurteils“ die Verwirklichung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung in Schleswig-Holstein?
2. Welche personenbezogenen Dateien nach § 11 (3) Landesdatenschutzgesetz werden bei der Landesregierung geführt?  
Wie sind die Zugriffsmöglichkeiten zu diesen Dateien?  
Inwieweit haben erfasste Personen ein Recht auf Einsicht in diese Dateien?
3. Welche Position hat die Landesregierung bei der letzten Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz eingenommen?  
Inwieweit fand diese Position Berücksichtigung?  
Welche weiteren Reformnotwendigkeiten sieht die Landesregierung in Bezug auf das Datenschutzrecht und wie wirkt sich das neue Recht auf das Land aus?
4. Welche Position hat die Landesregierung bei der Beschlussfassung über das Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G-10-Gesetz) eingenommen?  
Inwieweit fand diese Position Berücksichtigung?
5. Welche internationalen Vereinbarungen zum Datenschutz bestehen und welche Entwicklungen zeichnen sich ab?  
Wie steht die Landesregierung zum freien Datenverkehr mit Nicht-EU-Ländern vor dem Hintergrund eines unterschiedlichen Niveaus beim Datenschutz.  
Gibt es Bestrebungen, das Thema „Datenschutz“ auch im Rahmen der Ostseekooperation zu bearbeiten?  
Sieht sich die Landesregierung ausreichend beteiligt bei der Erörterung internationaler Vereinbarungen im Bereich des Datenschutzes?  
Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass datenschutzrechtliche Standards auf internationaler Ebene im Interesse der Kriminalitätsbekämpfung gesenkt werden?
6. Welche Richtlinien und Vorhaben zur internationalen Kriminalitätsbekämpfung bestehen und wie wirken sie sich auf das bestehende deutsche Datenschutzrecht aus, bzw. wie werden sie sich auswirken (z.B. EU-Cyber-Crime-Convention)?
7. Hält die Landesregierung es für geboten, die bestehenden Gesetze und Verordnungen zur Überwachung der Telekommunikation zu überprüfen und ggfs. zu verändern?  
Falls ja, in welcher Hinsicht?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben, auf Bundesebene ein Informationsfreiheitsgesetz zu erarbeiten und welche Position nimmt sie zu Einzelfragen ein?  
Wie sind die Erfahrungen mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz für Schleswig-Holstein beim Land und in den Kommunen?
9. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben, auf Bundesebene ein Verbraucherinformationsgesetz zu erarbeiten und welche Position nimmt sie zu Einzelfragen ein?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die weitere Entwicklung von elektronischen Übertragungsmedien in Bezug auf den Datenschutz vor dem Hintergrund der Vermeidung von Kriminalität (insbesondere Kinderpornografie, Drogenhandel, Betrugsdelikte, Extremismus)?  
Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung eine effiziente Strafverfolgung bei Straftaten im Internet zu gewährleisten, ohne dass eine Überwachung Unverdächtigter erfolgt?  
Welche Position nimmt die Landesregierung in Bezug auf die anonyme Nutzung des

Internets ein ?

Welche Möglichkeiten der Kriminalprävention sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang und welche Maßnahmen werden bereits durchgeführt?

Welche Position nimmt sie zu diesem Themenkomplex bei Beratungen auf Bundesebene ein?

11. Wie beurteilt die Landesregierung die Regelungen zum sogenannten „großen und kleinen Lauschangriff“?  
Wie sind die Erfahrungen mit den gesetzlichen Regelungen und den ergriffenen Maßnahmen (Erfolg)? Welchen Handlungs- bzw. Reformbedarf sieht die Landesregierung in Bezug auf die Regelungen?
12. Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung bezüglich des Einsatzes besonderer Mittel der Datenerhebung durch die Polizei (z.B. Observation, verdeckter Einsatz technischer Maßnahmen zur Anfertigung von Bildaufnahmen, Einsatz technischer Mittel zum Abhören oder Aufzeichnen von Gesprächen außerhalb von Wohnungen, Zusammenarbeit mit sogenannten „V-Leuten“) vor?
13. Wie beurteilt die Landesregierung die Regelungen zur Videoüberwachung im privaten und öffentlichen Bereich?  
Sieht sie Handlungsbedarf, diese Regelungen zu verändern?
14. Welche Position hat die Landesregierung bei der Diskussion zu den sicherheitspolitischen Maßnahmen bezogen, die nach den terroristischen Anschlägen des 11. September 2001 in den USA und am 11. April 2002 in Djerba / Tunesien eingeleitet wurden ?  
Inwieweit konnte sie diese Position durchsetzen?  
Welche landesrechtlichen Regelungen sind von der Verabschiedung der Sicherheitsmaßnahmen in welcher Weise betroffen?  
Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Erfolg dieser Maßnahmen?  
Inwieweit wurden diese Maßnahmen befristet und wie beurteilt die Landesregierung die erfolgte Befristung?  
Wann und in welcher Form wird eine Evaluation dieser Maßnahmen erfolgen?  
Welche dieser Maßnahmen sind noch nicht umgesetzt, bzw. wie ist der Stand der Umsetzung (z.B. Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere)  
Wie beurteilt die Landesregierung diese Maßnahmen aus Sicht der Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung?  
Hält die Landesregierung eine Veränderung, Ergänzung oder Rücknahme von Regelungen durch die Sicherheitspakete zum gegenwärtigen Zeitpunkt für erforderlich?
15. Wie beurteilt die Landesregierung Regelungen, Verfahren und Verwendung zu den Themen
  - a) „Genetischer Fingerabdruck“
  - b) Biometrie
  - c) Digitale Signaturen
  - d) ChipkartensystemeWelche datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind bei diesen Verfahren zu beachten? Welche datenschutzrechtlichen Risiken bestehen dabei?  
Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf?  
Inwieweit nutzt die Landesregierung diese Verfahren?
16. Wie beurteilt die Landesregierung folgende Angebote des unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz:
  - a) Gütesiegel Datenschutz
  - b) Datenschutzaudit
  - c) Verschlüsselungssoftware
  - d) Virtuelles Datenschutzbüro
17. Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung in Bezug auf die neue Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz vor?

18. Welche Vorhaben bestehen bei der Landesregierung, um die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen? Inwieweit spielen bei entsprechenden Vorhaben nicht nur die technischen Fertigkeiten, sondern auch qualitative Gesichtspunkte zur sicheren und selbstbewussten Nutzung dieser Medien eine Rolle?
19. Inwieweit findet das Thema „Datenschutz“ Berücksichtigung im Schulunterricht – auch im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz“?
20. Strebt die Landesregierung eine Vorreiterrolle bei der Einführung eines Datenschutzaudits in der öffentlichen Verwaltung an?  
Ist die Förderung aus öffentlichen Mitteln von Projekten mit Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie an die Bedingungen des Gütesiegels für den Datenschutz gebunden?  
Falls nein, ist dieses beabsichtigt?
21. Ist der Patienten-Datenschutz ein Qualitätsmerkmal beim Konzept für den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein?  
Falls ja, in welcher Weise; falls nein, warum nicht?

Thomas Rother  
und Fraktion